

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Fürth

Sozialbeirat Stadt Fürth

Sabine Wenng, Geschäftsführung

14. März 2018



Wir sind

- Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR (AfA), gegründet 1984
- Entwicklung von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten seit 2008 in zahlreichen Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern
- Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Konzepten
- „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ und „Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften“ im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gesetzliche Grundlagen

Art. 69 Abs. 2 AGSG (Gültig seit 01.01.2007)

Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neuen Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

Der Bayerische Weg





Handlungsfelder

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung,
2. Wohnen zu Hause,
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit,
4. Präventive Angebote,
5. Gesellschaftliche Teilhabe,
6. Bürgerschaftliches Engagement von und für Senior/innen,
7. Betreuung und Pflege
8. Unterstützung pflegender Angehöriger,
9. Angebote für besondere Zielgruppen,
10. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung
11. Hospizdienste und Palliativversorgung
12. Arbeit im Alter / Altersarmut
13. Technologie / Neue Medien
14. Bildung im Alter

Eine Pflegebedarfsplanung liegt bereits vor.



Vorgehen

1. Bestandserhebung

Sichtung vorliegender Informationen

Schriftliche Bestandserfassung (ausgewählte Angebote)

Telefonische Bestandserfassung mit standardisiertem Leitfaden

1. Durchführung von 2 **Expertenworkshops** zu den Handlungsfeldern
2. Durchführung von 4 **Bürgerworkshops** in vier Stadträumen
3. Schriftliche **Bürgerbefragung** ab 50 Jahren
4. Entwicklung von **Handlungsempfehlungen** und **Berichterstellung**
5. Einbindung eines **Begleitgremiums**



Zu berücksichtigen ist

Teilräumliche Betrachtung von Stadtteilen / „Quartieren“ –
um wohnortnahe Versorgung zu stärken

Pflegebedarfsplanung und die daraus ablesbaren Folgen
müssen im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept behandelt
werden

Einbeziehen bestehender Planungen wie
Einzelhandelsgutachten, Untersuchungen zum
demografischen Wandel



Zeitplanung

	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep19	Okt 19	
Bestandserhebung	■	■	■	■	■																
Expertenworkshop				■	■																
Bürgerbefragung			■	■	■	■	■	■													
Bürgerworkshops					■		■	■													
Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Bericht									■	■	■	■	■	■							
Abstimmung im Begleitgremium			■				■					■			■						
Abstimmung, Diskussion															■	■	■				
Präsentation des Gesamtkonzepts in den Gremien																			■		



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Sabine Wenng, Geschäftsführung